

## **Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

**Erklärung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV) als Zahlstelle EGFL/ELER Schleswig-Holstein (SH) zur Erfüllung der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) (Stand: Februar 2023)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Zahlstelle EGFL/ELER SH verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und damit im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und  
Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV)  
als Zahlstelle EGFL/ ELER SH  
Fleethörn 29–31  
24103 Kiel

E-Mail-Adresse: [poststelle@mllev.landsh.de](mailto:poststelle@mllev.landsh.de)  
Telefon: 0431-988-0

### 3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Beauftragte für den Datenschutz des MLLEV ist erreichbar unter:

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und  
Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein (MLLEV)  
Die behördliche Datenschutzbeauftragte  
Fleethörn 29-31,  
24103 Kiel

E-Mail-Adresse: [datenschutz@mllev.landsh.de](mailto:datenschutz@mllev.landsh.de)  
Telefon: 0431-988-7084

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung der beantragten Förderung, die vollständig oder anteilig aus Mitteln des EGFL oder ELER finanziert wird, sowie zur Erfüllung der weiteren Verpflichtungen, welche der Zahlstelle EGFL/ELER durch die Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 betreffend der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der europäischen Fonds auferlegt worden sind.

- ➔ Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit
  - Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 in Verbindung mit Artikel 151 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115
  - Artikel 86 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (in Verbindung mit Artikel 154 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115) und
  - Artikel 224 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Zu den Verpflichtungen der Zahlstelle EGFL/ELER gehört auch die nachträgliche Veröffentlichung der Begünstigten des europäischen Fonds im Internet.

- ➔ Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit
  - Artikel 101 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 in Verbindung mit Artikel 98 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116;
  - bzw. Artikel 117 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Artikel 111 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (in Verbindung mit Artikel 104 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116)
  - jeweils in Verbindung mit § 2 Agrar-Fischerei-Fonds-Informationen-Gesetz

Sofern die betroffene Person ihre Einwilligung in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zudem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung weitergegeben werden:

- **Europäische Kommission, Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Räume (GD AGRI)** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 2021/2115, 2021/2116, 1308/2013;
- **Europäischer Rechnungshof** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union;
- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116;
- **Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft** zur Finanzmittelbereitstellung durch die Europäische Kommission und den Bund sowie zur Veröffentlichung der Daten der Begünstigten der europäischen Fonds;
- **Bundeskasse** zur Auszahlung der bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen;
- **Bundesrechnungshof** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Bundeshaushaltsordnung;
- **Behörden auf nationaler und europäischer Ebene** gemäß Artikel 67 Verordnung (EU) Nr. 2021/2116
- **Bescheinigende Stelle und zuständige Behörde im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der Artikel 12 und 9 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 bzw. Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Artikel 104 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116;
- **Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein und Finanzämter** zur Unterrichtung über die Zahlung nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung;
- **Landeskasse Schleswig-Holstein** zur Auszahlung der bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen;
- **Landesrechnungshof Schleswig-Holstein** zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung;
- **Verwaltungsbehörde ELER** im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 123 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 34 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/128, Artikel 32 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 in Verbindung mit Artikel 64 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/128 für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der europäischen Fonds) erforderlich ist. Die Daten werden mindestens bis zum 31.12.2033 (betreffend dem Programmplanungszeitraum 2014-2022 bis mindestens zum 31.12.2029) gespeichert. Bei Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen werden die Daten nach dem Jahr, in dem die betreffenden Beträge vollständig bei dem Begünstigten wiedereingezogen und den Fonds gutgeschrieben wurden, oder nach dem Jahr, in dem die finanziellen Folgen der Nichtwiedereinziehung gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Verbindung mit Artikel 104 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 bestimmt wurden, noch mindestens drei Jahre lang gespeichert. Im Falle eines Konformitätsabschlussverfahrens gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 bzw. Artikel 52 der Verordnung 1306/2013 in Verbindung mit Artikel 104 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2116 werden die Daten noch mindestens ein Jahr nach Abschluss dieses Verfahrens oder, wenn ein Konformitätsbeschluss Gegenstand eines Verfahrens vor dem Gerichtshof der Europäischen Union ist, noch mindestens ein Jahr nach Abschluss dieses Verfahrens gespeichert.

Im Übrigen werden die im MLLEV entstandenen Daten nach Ziffer 4.2.2 der Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung nach Ablauf von 5 Jahren gelöscht, sofern sie nicht vom Landesarchiv oder einem anderen zuständigen öffentlichen Archiv übernommen werden.

## 7. Betroffenenrechte

Von der Verarbeitung betroffene Personen haben nach der DSGVO folgende Rechte:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die von der Verarbeitung betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO in Verbindung mit § 9 des Landesdatenschutzgesetzes).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der von der Verarbeitung betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die von der Verarbeitung betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO in Verbindung mit § 11 des Landesdatenschutzgesetzes).
- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht ihr gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

## 8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DSGVO).

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein/  
Die Landesbeauftragte für Datenschutz in Schleswig-Holstein  
Frau Marit Hansen  
Holstenstr. 98,  
24103 Kiel  
oder  
Postfach 71 16  
24171 Kiel

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Telefon: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnehmen.